

Kundennummer

Antragsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis – Einzelmaßnahmen Stadt/Gemeinde

☐ LZP ☐ SZP ☐ WEP-A ☐ WEP-RI ☐ IVP-Sport
☐ SSP ☐ SEP ☐ ZSP ☐ SOP ☐ SDP ☐ IVP-IQ
☐ KSP ☐ SU – Aufwertung ☐ SU – Rückbau Infrastruktur

1. Allgemeine Angaben

Zuwendungsempfänger

Stadt/Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Fördergebiet/Gesamtmaßnahme

letzte Auszahlung am¹ (TT.MM.JJJJ)

alle Zwischennachweise/Auszahlungsnachweise lfd. Nummer

2. Einzelmaßnahme

2.1 Bezeichnung

Bezeichnung der Einzelmaßnahme

Datenblatt Einzelmaßnahme/Objekt vom (TT.MM.JJJJ)

- ☐ **Ordnungsmaßnahme**
☐ **Baumaßnahme**
☐ **Sicherungsmaßnahme²**
☐ **Sonstiges** (z.B. Gutachterliche Stellungnahmen, Wettbewerbe)

- ☐ **liegt der SAB vor** ☐ **ist als Anlage beigelegt**

Vorsteuerabzugsberechtigung für diese Einzelmaßnahme:

- ☐ **nein** ☐ **ja, Höhe:** %

- ☐ **Die Einzelmaßnahme wurde zusätzlich aus dem Programm Flüchtlingswohnen gefördert** (siehe Anlage SAB-Vordruck 69109)

2.2 Durchführungszeitraum

tats. Beginn am (TT.MM.JJJJ)

tats. Beendigung (TT.MM.JJJJ)

VwV | RL StBauE vom (TT.MM.JJJJ)

Hinweis zum tatsächlichen Beginn: Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2.3 Förderrechtliche Zustimmung der Bewilligungsstelle³

- ☐ **erforderlich** ☐ **nicht erforderlich**

Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

Zustimmung vom (TT.MM.JJJJ)

Zustimmung zuletzt geändert am (TT.MM.JJJJ)

2.4 Baufachliche Stellungnahme der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (SIB)^{3,4}

- ☐ **erforderlich** ☐ **nicht erforderlich**

Bei Beteiligung der staatlichen Bauverwaltung ist der Verwendungsnachweis über den SIB bei der SAB einzureichen.

¹ Einzutragen ist das Datum der letzten Auszahlung, mit der diese Einzelmaßnahme abfinanziert wurde.

² Soweit zutreffend, ist eine gesonderte Erklärung unter Punkt 6.1 zur Erfüllung der Modernisierungspflicht abzugeben.

³ Nur anzugeben, wenn gemäß VwV-StBauE oder der RL StBauE erforderlich.

⁴ Obligatorisch für Baumaßnahmen, wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung € 1.500.000 übersteigt.

2.5 Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB)

- ☐ erforderlich
☐ nicht erforderlich

(Stand: TT.MM.JJJJ)
 Eine aktuelle KEB

- ☐ ist als Anlage beigelegt
☐ liegt der SAB vor
☐ ist nicht erforderlich

2.6 öffentliche Erschließungsmaßnahmen
(gilt erst ab VwV StBauE 2008)

Es handelt sich um Ausgaben zur

- ☐ **Erstellung und Änderung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und ebenerdigen Stellplätzen bis zu einer Förderobergrenze von 160 €** (gem. VwV StBauE vom 20.08.2009 Nr. 8.6.3.4)
- ☐ **zur Schaffung von Stellplätzen in Parkhäusern, Tiefgaragen und Parkdecks ohne Grunderwerb bis zu einer Förderobergrenze von 13.000 € je Stellplatz** (gem. VwV StBauE Nr. 8.6.3.5) **oder 15.000 € je Stellplatz** (gem. RL StBauE vom 14.08.2018 Nr. 6.7.3)
- ☐ trifft nicht zu

öffentlicher Erschließungsbereich (in m²)

2.7 Freilegung von Grundstücken (Förderung nach VwV StBauE vom 20.08.2009)

- ☐ ja wenn ja,
☐ nein ☐ pauschalierte Förderung
 NF x 50 € = FR (förderfähige Ausgaben)
☐ Kostenerstattung auf der Basis der tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben. Besondere bautechnische Gründe liegen vor.

Nutzfläche (m²)

3. Zuwendungen**3.1** Zuschüsse (Z) und Darlehen (D)⁵

Bewilligungsstelle	Zuwendungsbereich	Z	D	bewilligter Betrag (in €)	ausgezahlter Betrag (in €)
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		

3.2 Sonstige Zuwendungen

Sonstige Zuwendungen (z.B. Schuldendiensthilfen)

⁵ Anzugeben sind alle Zuwendungen (EU-, Bundes- und Landesmittel einschließlich der von Förderbanken ausgereichten verbilligten Darlehen – z.B. KfW, SAB, EIB), einschließlich der Finanzhilfen aus den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung, welche der Stadt/Gemeinde für die anteilige Finanzierung der unter Punkt 2 bezeichneten Einzelmaßnahme bewilligt und ausgezahlt wurden. Bei Projektförderungen (einschließlich projektbezogener Förderungen im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung wie bspw. SU-Rückbau Infrastruktur, IVP-IQ) ist als bewilligter Betrag die Bewilligungssumme lt. Zuwendungsbescheid bzw. Darlehenszusage sowie als ausgezahlter Betrag die Summe der davon tatsächlich für das Vorhaben abgerufenen und ausgezahlten Zuwendungen anzugeben. Bei zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen im Rahmen von Gebietsförderungen der Programme der Städtebaulichen Erneuerung ist als bewilligter Betrag der bestätigte Zuwendungsbetrag lt. SIB-Bestätigung bzw. förderrechtlicher Zustimmung der SAB anzugeben. Bei nicht zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen entfällt die Angabe zum bewilligten Betrag. Als ausgezahlter Betrag ist die Summe der mit den Zwischennachweisen/Auszahlungsanträgen/Auszahlungsnachweisen für das Vorhaben abgerechneten Zuwendungen anzugeben.

4. Sachbericht

kurze Beschreibung der durchgeführten Einzelmaßnahme (falls Platz nicht ausreichend, bitte ein Extrablatt beifügen)

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einnahmen (Finanzierungsübersicht)

Einnahmearten	lt. Zuwendungsbescheid ⁶ / SIB-Bestätigung ⁷ / förderrechtlicher Zustimmung der SAB (in €)	lt. Abrechnung/ Zwischennachweis/ Auszahlungsnachweis (in €)	Bemerkungen (z.B. Förderquote)
5.1.1 Zuwendungen/Zuwendungsbereich			
Zuschüsse und/oder sanierungsbedingte Einnahmen (z.B. Finanzierung aus Ausgleichsbeträgen)			
Förderdarlehen (z.B. SAB-Wohnraumprogramme, KfW)			
Darlehen mit Schuldendiensthilfe			
5.1.2 Kostenanteile Dritter			
Fremdmittel (Darlehen)			
Sonstige (z.B. Ersetzung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte oder Landessanierungsmittel)			
5.1.3 Kommunale Eigenanteile			
Gesamt			

☐ **Kommunale Eigenanteile wurden durch sonstige Zuwendungen ersetzt**

Höhe des Eigenanteils (Betrag in €)

⁶ Anzugeben bei Bewilligung von Einzelmaßnahmen (z.B. SU-Rückbau Infrastruktur)

⁷ Anzugeben, wenn gemäß VwV-StBauE/RL StBauE die Bestätigung der staatlichen Bauverwaltung oder die Zustimmung der SAB zur Einzelmaßnahme erforderlich war.

5.2

(Wenn die Anzahl der Zeilen nicht ausreicht, bitte ein Extrablatt beifügen!)

Ausgabengliederung⁸

Ausgabengliederung ⁸	It. Zuwendungsbescheid ⁹ /SIB-Bestätigung förderrechtlicher Zustimmung der SAB		Ausgaben lt. Abrechnung			davon von Spalte 6	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt ¹⁰	davon berücksich- tigter zuwendungs- fähiger Betrag ¹¹	davon zuwendungs- fähiger Betrag zu För- derquote ¹² (Förderrahmen) (in €)	Finanzierungsab- schnitt aus Pro- gramm bis PJ 2019 (in €)	Finanzierungsab- schnitt aus Pro- gramm ab PJ 2020 (in €)
	(in €) 2	(in €) 3	(in €) 4	(in €) 5	(in €) 6	(in €) 7	(in €) 8
Gesamt							

⁸ bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen Hauptgruppen der DIN 276 oder Gewerke. Für Einzelmaßnahmen, die ab 01.07.2023 begonnen wurden, ist zusätzlich eine Belegliste einzureichen.

⁹ Anzugeben bei Bewilligung von Einzelmaßnahmen

¹⁰ insgesamt für die Einzelmaßnahme angefallene Ausgaben

¹¹ Ausgaben nach Abzug nicht förderfähiger Beträge

¹² z. B. entsprechend KEB-Berechnung, förderrechtlicher Zustimmung, öffentliches Interesse nach SächsKAG

6. Erklärungen

1. Die Durchführung der unter Punkt 2 aufgeführten Einzelmaßnahme wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

☐ Die Bauabnahme durch den Bauherren erfolgte am¹³ (TT.MM.JJJJ):

☐ Zuwendungsgegenstand ist gemäß Punkt 2.1 eine Sicherungsmaßnahme für die die zuwendungsrechtlichen Regelungen der VwV StBauE vom 20.08.2009/RL StBauE vom 14.08.2018 Anwendung finden. Die Erfüllung der Pflicht zur Modernisierung innerhalb der vorgegebenen Frist wird gegenüber der Bewilligungsstelle unaufgefordert durch eine schriftliche Erklärung der Stadt/Gemeinde nachgewiesen.

2. Es wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben innerhalb des im/in den Zuwendungsbescheid/en festgelegten Bewilligungszeitraumes angefallen sind und mit der Baurechnung, den Büchern und Belegen übereinstimmen.

3. Die Ausgaben waren zur Erreichung der städtebaulichen Ziele notwendig. Dabei wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

4. Es wird versichert, dass es sich bei der unter Punkt 2.1 genannten Einzelmaßnahme um eine Maßnahme handelt, bei der der nachfolgend genannte Zuwendungszweck gem. der VwV StBauE vom 20.08.2009 dinglich gesichert wurde.

☐ Wiederbebauungsverbot mit Mietwohnungen nach Freilegung von Grundstücken und Rückbau baulicher Anlagen
☐ nicht zutreffend

5. Grunderwerb

☐ Bei Ausgaben für Grunderwerb, Erlösen aus Grundstücksveräußerungen bzw. bei den Entschädigungen des Substanzwertverlustes hat ein Verkehrswertgutachten vorgelegen. Die unter 5.2 bezeichneten Ausgaben entsprechen dem gutachterlich festgestellten Verkehrswert. Verkehrswertgutachten + Kaufvertrag sind beigelegt, sofern nicht bereits eingereicht.

☐ Ein Verkehrswertgutachten hat nicht vorgelegen. Die Art und Weise der Ermittlung des Verkehrswertes wurde dem Zwischennachweis/Auszahlungsnachweis Nr. als Anlage beigelegt.

☐ Ein Verkehrswertgutachten hat nicht vorgelegen. Die Art und Weise der Ermittlung des Verkehrswertes ist diesem Verwendungsnachweis als Anlage beigelegt, sofern nicht bereits eingereicht.

Stadt/Gemeinde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

6. Es wird versichert, dass die unter Punkt 5.2 dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben nach den Maßgaben der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zuwendungsfähig sind. Nicht zuwendungsfähige Beträge, Vorsteuer (soweit abzugsfähig), Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahmen, Kostenanteile Dritter, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.

7. Es wird versichert, dass während der Baudurchführung auf Bauschildern und nach Fertigstellung wichtiger Einzelmaßnahmen an geeigneter Stelle und in angemessener Größe auf die Förderung von Bund und Freistaat Sachsen hingewiesen wurde/wird.

☐ Foto beigelegt ☐ nicht erforderlich/nicht zutreffend

8. Es wird versichert, dass die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Kumulierung von Städtebaufördermitteln mit Darlehensförderprogrammen (z.B. der SAB und der KfW) und anderen Zuschussprogrammen (z.B. Flüchtlingswohnungen) eingehalten werden.

9. Die Gemeinde erklärt, dass die Einzelmaßnahme zeitgleich/in zeitlicher Nähe Zuschüsse aus Fachförderprogrammen oder sonstigen investiven Zuschussprogramme erhalten hat/erhalten wird.

☐ ja ☐ nein

Im Falle der Förderung aus anderen Programmen erklären Sie bitte auf einem gesonderten Blatt, aus welchem Programm die Förderung erfolgte/erfolgt und berichten über den Inhalte der geförderten Teilmaßnahmen und den finanziellen Umfang der Ausgaben sowie den Förderzeitraum. Die Angaben sind so konkret vorzunehmen, dass die SAB in die Lage versetzt wird, mögliche Doppelförderungen zu erkennen.

10. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der in den Punkten 1 - 5 dieses Formulars, in den Erklärungen 6.1 - 6.9 als auch der in den Anlagen zum Formular gemachten Angaben wird bestätigt.

11. Der/die Unterzeichner/in ist/sind sich bewusst, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Aufhebung des/der Zuwendungsbescheide/s und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuwendungen (vgl. §§ 48, 49, 49a VwVfG) zur Folge haben können.

Unterschrift | Stempel

Unterschrift | Stempel

¹³ Anzugeben bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Bei Abnahme mehrerer Gewerke ist der Termin der letzten Abnahme einzutragen.

7. Verwendungsnachweisprüfung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen!)**Fachtechnische Prüfung/baufachliche Begutachtung**

Die Bauausführung, der Verwendungsnachweis und die Baurechnung wurden stichprobenweise fachtechnisch geprüft.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und sparsamen Ausführung entsprechend den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen ergaben sich dabei

- ☐ **keine Beanstandungen**
☐ **die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen**

Der zuwendungsfähige Betrag ändert sich dadurch

☐ **nicht**

☐ **auf €**

Staatliche Bauverwaltung

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel